

Matthias Kühne

# Insolvenzplan im Schutzschirmverfahren Käthe Wohlfahrt KG aus Rothenburg o.d.T. angenommen

## Pressemitteilung

Im Schutzschirmverfahren über das Vermögen des Traditionsunternehmens Käthe Wohlfahrt KG haben die Gläubiger im Termin am 10.03.21 vor dem Amtsgericht Ansbach dem Insolvenzplan nahezu einstimmig und mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Weg frei für eine schnelle Beendigung des gerichtlichen Verfahrens und die Fortführung des Geschäftsbetriebs durch die Familie Wohlfahrt, die weiterhin zu 100 % die Anteile der Gesellschaft hält. Seit 1964 ist Käthe Wohlfahrt nicht nur als Beschicker auf Weihnachtsmärkten global etabliert, sondern hauptsächlich durch seine zauberhaften Weihnachtsdekorationen und Geschenkartikel sowie als Botschafter deutscher Weihnacht in der Welt bekannt. Die ganzjährigen Weihnachtsfachgeschäfte in sieben deutschen Städten sind Erlebnismoment und Inspirationsquelle für kleine und große Weihnachtsenthusiasten aus Deutschland und der ganzen Welt.

## Schutzschirmverfahren

Das Schutzschirmverfahren wurde antragsgemäß durch das Amtsgericht Ansbach mit Beschluss vom 14.12.2021 bewilligt.

Auslöser des Verfahrens waren die finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die sich aus dem Covid-19-bedingt fehlenden internationalen Tourismus in den Reisemonaten von Juni bis Oktober sowie durch den zweiten Lockdown seit November zunehmend ergaben. Die damit verbundenen Unsicherheiten der weiteren Betriebsfortführung, insbesondere durch die nahezu gänzlich ausgefallenen Weihnachtsmärkte, waren Auslöser für

die Einleitung des gerichtlichen Sanierungsverfahrens.

Der Geschäftsbetrieb wurde im Rahmen der corona-bedingten Einschränkungen unter Aufsicht des gerichtlich bestellten Sachwalters, Herrn Rechtsanwalt Volker Böhm von Schultze & Braun und dessen Team, insbesondere Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Pehl, fortgeführt.

Als Berater des Unternehmens und verantwortlich für die Gesamtsteuerung des Schutzschirmverfahrens war Herr Rechtsanwalt Matthias Kühne, Partner der Kanzlei Nickert mit seinem Team, insbesondere Frau Wirtschaftsjuristin Theresa Melchner.

Daneben erarbeitet das Unternehmen gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft Struktur Management Partner unter Leitung von Herrn Georgiy Michailov ein Sanierungskonzept als Grundlage für die weitere Betriebsfortführung.

Unterstützt wurde das Unternehmen hierbei auch durch den langjährigen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Bernhard Herrmann von der Kanzlei Herrmann & Schwenker PartGmbH, Herrenberg.

Der Insolvenzplan sieht für die ungesicherten Gläubiger eine Insolvenzquote von insgesamt 37 Prozent vor. Möglich wurde dies auch durch Erarbeitung eines neuen Finanzierungskonzepts, welches die Grundlage für die weitere Unternehmensfinanzierung darstellt.

Der verantwortliche Rechtsanwalt Matthias Kühne zeigt sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden: „Nach intensiven Gespräche konnte innerhalb einer kurzen



Zeit nicht nur ein tragfähiges Konzept für das Unternehmen erarbeitet werden. Es wurden auch den Interessen der Gläubiger Rechnung getragen, was letztlich den konsensualen Insolvenzplan möglich gemacht hat. Das ist im Sinne der Rechtssicherheit und des wechselseitigen Vertrauens im Rahmen der weiteren Geschäftsführung ein wichtiger Punkt“, so Kühne.

Auch der Sachwalter, Rechtsanwalt Volker Böhm, ist zufrieden. „Mit dem Schutzschirmverfahren haben wir in kurzer Zeit ein sehr gutes Ergebnis für alle Beteiligten erzielen können. Die eine Gläubiger werden eine überdurchschnittlich hohe Quotenzahlung erhalten, der Geschäftsbetrieb wird fortgeführt und das Traditionsunternehmen Käthe Wohlfahrt bleibt erhalten. Das sind gute Nachrichten, insbesondere für die rund 280 Mitarbeiter und die Vertragspartner“, so Rechtsanwalt Böhm.

Teil des Insolvenzplanes ist die weitere gesellschaftsrechtliche Einbindung der Kinder Aska, Kenta und Takuma Wohlfahrt. Damit ist auch ein wichtiger Baustein für die Unternehmensnachfolge und die langfristige Unternehmensfortführung gelegt.

Mit Zustimmung der Gläubiger zum Insolvenzplan steht das gerichtliche Verfahren nach nur knapp drei Monaten Verfahrensdauer kurz vor dem Abschluss. Es ist zu erwarten, dass das Verfahren Ende März/Anfang April aufgehoben wird.

## Stellungnahme der Geschäftsführung

„Wir freuen uns sehr, gemeinsam eine Lösung gefunden zu haben, die den Erhalt des Unternehmens und des Geschäftsbetriebs in Familienhand nachhaltig gewährleisten kann. Die einvernehmliche Zustimmung zum Insolvenzplan und zur Beendigung des Verfahrens ist für meine Familie und mich, wie auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erste wichtige

Schritt aus der Corona-bedingten Krise“, so der Geschäftsführer Harald Wohlfahrt. „Nun heißt es, gemeinsam den Sanierungsplan zügig umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen entsprechend einzuleiten und durchzuführen“, so der Geschäftsführer weiter. „Es ist mein Ziel das Unternehmen am Ende des Sanierungszeitraumes solide und gesund an die dritte Generation weiter zu reichen, sodass Käthe Wohlfahrt im Sinne meiner Eltern fortgeführt wird und auch in Zukunft Menschen weltweit eine Freude bereiten kann“, setzt Harald Wohlfahrt fort. „An dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank an all diejenigen aussprechen, die uns in dieser schwierigen Zeit zur Seite standen und uns auch weiterhin ihre volle Unterstützung bieten“, so der Geschäftsführer abschließend.

## Zukunftsfähigkeit des Unternehmens

Infolge der Pandemie und der Umstrukturierung optimiert Käthe Wohlfahrt das Geschäftsportfolio und schließt insgesamt 6 der 22 Läden in Deutschland, darunter 5 Souvenirgeschäfte. Käthe Wohlfahrt wird sich in Zukunft in den externen Standorten auf das Kerngeschäft der deutschen Weihnachtstradition fokussieren und führt den Betrieb der beliebten ganzjährigen Weihnachtswelten in Berlin, Oberammergau, Heidelberg, Rudesheim, Nürnberg, Bamberg und vor allem in Rothenburg ob der Tauber mit dem weltbekannten Weihnachtsdorf und dem deutschen Weihnachtsmuseum daher weiter fort. Das Unternehmen bedauert es sehr, sich zudem von rund 20 der 280 beschäftigten Mitarbeiter-Innen trennen zu müssen.

Die Restrukturierungsmaßnahmen sehen neben der Umsatzsicherung durch Optimierung der bestehenden Verkaufsstellen und Straffung der Sortimente die Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierungen und vor allem ein Umsatzwachstum im eigenen E-Commerce und zusätzlich im Plattformgeschäft vor.



An den internationalen Standorten in York (Großbritannien), Barcelona (Spanien), Riquewihr (Frankreich), Brügge (Belgien) und Stillwater, MN (USA), sowie den saisonalen Verkaufsstellen auf nationalen und internationalen Weihnachtsmärkten wird weiterhin festgehalten.

## Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Rothenburg o.d.T.

Auch der Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg o.d.T. freut sich über die gefundene Lösung:

„Als Oberbürgermeister begrüße ich außerordentlich die erfolgreiche Restrukturierung des Unternehmens Käthe Wohlfahrt und insbesondere den Erhalt der renommierten Weihnachtsfachgeschäfte in Rothenburg ob der Tauber“, so Dr. Markus Naser, Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg ob der Tauber. „Hinsichtlich der nationalen, wie auch internationalen Bekanntheit Rothenburgs, stellen gerade das Weihnachtsdorf und das Deutsche Weihnachtsmuseum zentrale touristische Attraktionen von Weltruf dar. Seitens der Stadt freuen wir uns sehr, dass mit den erhaltenen Betrieben der Käthe Wohlfahrt KG nahezu alle Arbeitsplätze und das beliebte touristische Angebotsportfolio Rothenburgs auch in Zukunft erhalten bleiben“, so Dr. Naser abschließend.

## Zur Käthe Wohlfahrt KG

Die Firma Käthe Wohlfahrt KG wurde von Wilhelm und Käthe Wohlfahrt, die zu Anfangszeiten vor allem Spieldosen verkauften, im Jahr 1964 gegründet. Das zunächst in Herrenberg ansässige Unternehmen zog nach Rothenburg o.d.T. und eröffnete dort 1977 das erste Fachgeschäft für Weihnachtsartikel – Käthe Wohlfahrts Christkindlmarkt.

Seither hat das Haus Käthe Wohlfahrt noch einige weitere Weihnachtsfachgeschäfte im In- und Ausland eröffnet und ist regelmäßig auf Weihnachtsmärkten vertreten.

Seit 1991 entwickelt das Unternehmen zudem eigene Produktlinien unter dem Namen Rothenburger Weihnachtswerkstatt. Die besondere Kompetenz des Unternehmens Käthe Wohlfahrt KG auf dem Gebiet der Weihnachtstradition spiegelt sich außerdem seit 2000 auch in einem dem Weihnachtsdorf angegliederten Weihnachtsmuseum wider. Hier wird interessierten Besuchern aus aller Welt wissenschaftlich fundiert die Geschichte der deutschen Weihnacht präsentiert.

## Kommunikation

Die Kommunikation mit den Gläubigern und der Presse zum Verfahren wurde während des gerichtlichen Sanierungsverfahrens der **KANZLEI NICKERT** übertragen. Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Matthias Kühne, [matthias.kuehne\(at\)kanzlei-nickert.de](mailto:matthias.kuehne(at)kanzlei-nickert.de).

Die Gläubiger werden aktiv über den Stand des Verfahrens und die geplanten Maßnahmen informiert. Im Übrigen ist hierzu auf der Webseite der **KANZLEI NICKERT** ein Datenraum eingerichtet, in dem die wesentliche Situation dargestellt ist und fortlaufend Statusberichte eingestellt werden. Der Datenraum ist nur für die Gläubiger einsehbar.



Über **KANZLEI NICKERT**, Offenburg:

Die **KANZLEI NICKERT** ist eine Unternehmerkanzlei im besten Sinne: Sie bietet in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung all diejenigen Dienstleistungen an, die ein Unternehmen / Unternehmer klassischerweise benötigt. Rechtsanwälte, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Fachanwälte für Steuerrecht, Betriebswirte und Steuerberater arbeiten dabei Hand in Hand.

Mit ihren über 20 Mitarbeitern begleitet die Kanzlei Firmen von der Unternehmensgründung über Wachstumsfragen und Umstrukturierungsaufgaben bis hin zu Nachfolgethemen – stets getreu dem Motto: „Wir denken schon mal vor.“ Die **KANZLEI NICKERT** versteht sich dabei als Partner zur strategischen Unternehmensausrichtung. Mit ihren Experten aus Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung berät die Kanzlei Firmen kompetent zu individuellen Unternehmenssituationen.

Im Projektgeschäft bietet die Kanzlei Beratung in ihren Spezialgebieten an, insbesondere in der Sanierungsberatung, Unternehmensbewertung und beim Unternehmenskauf und -verkauf. Hier sind wir auch Ansprechpartner für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zur gemeinschaftlichen Betreuung Ihrer Mandanten.

Die **KANZLEI NICKERT** ist seit März 2009 zertifiziert nach ISO 9001:2015 und für die Steuerberatung zusätzlich nach dem DStV-Qualitätssiegel, dem Qualitätsstandard des Deutschen Steuerberaterverbandes.

2009, 2011, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 wurde die **KANZLEI NICKERT** von FOCUS MONEY in die Liste der TOP-Steuerberater aufgenommen. 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 erhielt sie von FOCUS SPEZIAL die Auszeichnung als Top-Steuerberaterkanzlei.